



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum	15.08.2023
	Az.:	632.21
	Bearbeiter:	Matthias Hirn
Sitzungsvorlage Nr.: 2023/119		

Ausschuss für Umwelt und Technik	Entscheidung	öffentlich	20.09.2023
---	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Bauantrag: Sanierung und Umbau Wohnhaus, Im Grörach 23

Referent:

Beschlussantrag:

Dem Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau des vorhandenen Wohnhauses Im Grörach 23 – wird zugestimmt. Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wird hergestellt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau des vorhandenen Wohnhauses Im Grörach 23. Das Vorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Im Grörach“. Das Vorhaben ist gemäß § 30 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Die Umbaumaßnahme sieht die Errichtung von zwei Dachaufbauten auf beiden Dachhälften vor. Darüber hinaus soll am westlichen Giebel der bestehende Balkon durch eine neue Konstruktion ersetzt werden.

Die Länge der geplanten Schleppdachgauben beträgt circa 3,9 m auf der nördlichen Dachhälfte und circa 4,5 m auf der südlichen Dachhälfte. Der Bebauungsplan enthält keine Vorgaben bezüglich der Größe vom Dachaufbauten. Die eingereichte Planung entspricht aber diesbezüglich den Festsetzungen, die sich in fast allen Bebauungsplänen der Stadt Aichtal finden. Diese begrenzen die Länge von der Dachaufbauten auf 50 % der Gebäudelänge. Dieses Maß wird von dem Vorhaben nicht berührt.

Der geplante Balkon befindet sich voll umfänglich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Sofern hier nachbarliche Belange nicht berührt sind, sind aus Sicht der Verwaltung keine Gründe erkennbar, die gegen diese Planung sprechen.

Alternativer Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht hergestellt.



Lageplan
Planunterlagen



STADT **AICHTAL**